

Sie suchen eine neue Herausforderung?

Der Pflegevorstand schreibt für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen folgender Bereiche:

- Zentrums für Intensiv- und Überwachungspflege
- Zentrum für Anästhesie- und OP-Pflege
- Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin (Stationen KIN-ITS, Neonatologie)
- Klinik und Poliklinik für Innere Medizin A (Station INM-AUFN)
- Klinik und Poliklinik für Neurologie (Station Stroke Unit)

die Teilnahme an der

Weiterbildung für „Fachpfleger*in für neonatologische- und pädiatrische Intensivpflege und Anästhesie“ ein Platz verfügbar (Ausschreibungskennziffer 20/Ke/11)

Weiterbildung für „Fachpfleger*in für Schlaganfallpatienten“ ein Platz verfügbar (Ausschreibungskennziffer 20/Ke/12)

aus.

Die Weiterbildung erfolgt nach der Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegefachkräfte der Intensivpflege sowie Pflege von Schlaganfallpatienten, Anästhesie, neonatologischen und pädiatrischen Intensivpflege und Atmungstherapie (Weiterbildungsverordnung für Intensivpflege, Anästhesie und Atmungstherapie (WPrVOIAA) vom 28.10.2015).

Zielsetzungen der Weiterbildungen¹:

Weiterbildung „Fachpfleger*in für neonatologische- und pädiatrische Intensivpflege :

Die Teilnehmer verfügen über umfassende, speziell auf die Bedürfnisse von Kindern und ihrer Bezugspersonen abgestimmte Kenntnisse in der neonatologischen und pädiatrischen Intensivpflege. Sie sind in der Lage, das erworbene Fachwissen in systematisch geplantes Pflegehandeln umzusetzen und zu evaluieren.

Weiterbildung „Fachpfleger*in für Schlaganfallpatienten“:

Die Teilnehmer sind vertraut mit den grundlegenden diagnostischen und therapeutischen Verfahren sowie mit Assessment- und Betreuungsprozessen im klinischen und außerklinischen Bereich. Sie sind in der Lage, das erworbene Fachwissen in systematisch geplantes Handeln umzusetzen und den Übergang vom klinischen in den außerklinischen Bereich zu managen und zu evaluieren.

Voraussetzungen:

- Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung nach §1 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes
- Der Nachweis, dass nach Erteilung der Erlaubnis eine in der Regel mind.6-monatige Vollzeittätigkeit oder vergleichbare Teilzeittätigkeit in dem entsprechenden Beruf abgeleistet worden ist.
- Die Absolvierung der Fachweiterbildung innerhalb der 2 Jahre setzt eine 39-Stundenwoche voraus.
- Externe Bewerber benötigen ein Empfehlungsschreiben des Arbeitgebers

Inhalte:

1. theoretischer und praktischer Unterricht:
 - Professionelles Handeln in komplexen Pflegesituationen
 - Grundlagen der Anästhesie- und Intensivmedizin
 - Medizinische Grundlagen
 - Psychologische, soziologische und pädagogische Grundlagen
 - Rechtliche Grundlagen
 - Betriebsorganisation
 - Grundlagen der Krankenhaushygiene
2. Angeleitete praktische Weiterbildung in verschiedenen Bereichen der Intensivmedizin und der Anästhesie der Universitätsmedizin Greifswald (1600 Std.)
3. Praktische / Schriftliche / Mündliche Prüfung

Termin der Weiterbildung:

01.Oktober 2020 bis 30.September 2022

Die praktische und theoretische Weiterbildung erfolgt in der Regel an der Universitätsmedizin Greifswald oder an anderen für die Weiterbildung geeigneten Ausbildungsstätten.

Weiterbildungsabschluss:

Nach erfolgreicher Teilnahme und Prüfung erhält jede/r Teilnehmer/-in ein Zeugnis des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Landesprüfungsamt für Heilberufe - mit der Weiterbildungsbezeichnung:

„Fachpfleger*in für neonatologische- und pädiatrische Intensivpflege und Anästhesie“

„Fachpfleger*in für Schlaganfallpatienten“

Wir wünschen uns:

- eine kooperative sowie leistungs- und lernorientiert denkende Pflegekraft mit hoher sozialer Kompetenz, welche offen für neue Lernformen ist.
- Wir erwarten die Bereitschaft die Weiterbildung in der vorgegebenen Zeit erfolgreich zu absolvieren.

Die bezahlte Freistellung von der Arbeit während der Präsenzphasen und Unfallschutz werden gewährt. Des Weiteren übernimmt die Universitätsmedizin die für die Weiterbildung anfallenden Kursgebühren zu 100% sowie alle im Zusammenhang mit der Teilnahme anfallenden Reisekosten gemäß Landesreisekostengesetz M-V.

Vom ersten Tag der Weiterbildung zahlt die Universitätsmedizin Greifswald eine Zulage von 50 Prozent der Differenz der aktuellen Entgeltgruppe und der Entgeltgruppe nach Erlangung der Fachweiterbildung und entsprechender Tätigkeit.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte per E-Mail

(unter Angabe der oben genannten Ausschreibungskennziffern) bis zum 29.06.2020 an:

E-Mail: jobs.unimedizin@med.uni-greifswald.de

Die Universitätsmedizin will die Erhöhung des Frauenanteils dort erreichen, wo Frauen unterrepräsentiert sind. Deshalb sind Bewerbungen von Frauen besonders willkommen und werden bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Unsere Stellen sind grundsätzlich auch für Teilzeitbeschäftigung geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob dem Umfang der Teilzeitwünsche im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bewerbungs-, Vorstellungs- und Übernachtungskosten können nicht übernommen werden.

